

beiderseitigen Beziehungen und Leistungen im Deutschen Reich allgemein als gerecht und billig festzuhalten ist. Nach einer durch den großen Buchdrucker-Streit 1891/92 herbeigeführten fünfjährigen Unterbrechung wurde im April und Mai 1896 der »Deutsche Buchdrucker-Tarif« von neuem beschlossen und im September 1901 und dann noch einmal im September–Oktober 1906 revidiert. Bei jeder dieser Neuregelungen erfolgte bekanntlich gleichzeitig eine Erhöhung der Satzlöhne: 1896 um 2½ Prozent, 1901 um 7½ Prozent und 1906 um 10 Prozent. In der letzten Fassung ist der Lohntarif seit dem 1. Januar 1907 in Kraft.

Über die Bewegung zur Ausglei chung der 1906 zugestanden zehnpromzentigen Erhöhung der Satzlöhne, die schließlich als zehnpromzentige Steigerung der Gesamt-Druckpreise in die Erscheinung trat, führt die Denkschrift folgendes aus:

»Die durch den Lohntarif geregelten Satzlöhne bilden nur die Grundlage der Gesamtpreise für Satz- und Druckarbeiten. Die weiter in Betracht zu ziehenden Kosten für Korrekturen, Zurichtung, Auflagendruck und Nebenarbeiten, ferner die Anrechnung der Geschäftsunkosten und des notwendigen Gewinnes waren bis dahin dem freien Ermessen der einzelnen Offizinen anheim gegeben. Die Höhe dieser Berechnungen war naturgemäß abhängig von der qualitativen Beschaffenheit der gelieferten Arbeit, von den tatsächlichen Unkosten des Betriebes, die in kleinen und großen Druckorten verschieden sind, und schließlich von der Höhe des Gewinnes, der in jedem einzelnen Falle erzielt werden sollte. Mit der Steigerung der Betriebskosten und der Preise für fast alle Rohmaterialien wuchsen in den letzten Jahrzehnten auch die Gesamtdruckpreise entsprechend, und zwar über das durch die Erhöhung der Satzlöhne bedingte Maß hinaus. Die Verleger dürfen nach ihren Erfahrungen wohl behaupten, daß die Buchdruckereien in der Regel die Erhöhung der Satzpreise, d. h. die 2½, 7½ und 10 Prozent des Lohntarifs, nicht nur auf die Selbstkosten der Satzlöhne aufschlugen, sondern daß sie den Gesamtpreis um 2½, 7½ und 10 Prozent erhöhten, um dadurch gleichzeitig die Steigerung ihrer sonstigen Ausgaben zu decken. Natürlich gelang es ihnen nicht immer, die geforderten Preise von den Verlegern bewilligt zu erhalten, sondern es wurde oft erst durch gegenseitiges Entgegenkommen eine Übereinstimmung erzielt.

»Es darf auch nicht unbeachtet bleiben, daß dem Buchdruckgewerbe durch stetiges Steigen des Umsatzes ein gewisser Ausgleich für die wachsenden Lasten geboten wurde. Der Verbrauch von Drucksachen ist in den letzten Jahrzehnten ganz ungeheuer gewachsen. Im Verlagsbuchhandel ist eine bedeutende, fast ungesunde Überproduktion, von der eigentlich nur das Buchgewerbe Vorteile hatte, zu beobachten; Handel und Industrie haben mit ihrem großartigen Aufschwung dem Buchdruckgewerbe Aufträge in ansehnlicher, früher nicht geahnter Höhe zugewiesen. Mit den sich steigenden Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Buchdruckers hat auch die Technik Schritt gehalten; die Verbesserungen und Erfindungen, aus denen die Praxis Nutzen ziehen konnte, sind fast unübersehbar. Trotz alledem bildete sich in gewissen Kreisen der Buchdruckereibesitzer die Meinung heraus, daß die Drucksachenpreise nicht mehr im richtigen Verhältnis zum Aufwand von Kapital und Arbeit ständen. Man stellte in Abrede, daß die Buchdrucker die Lohnerhöhungen der letzten drei Tarifrevisionsperioden durch Druckpreiserhöhungen voll hereinbekommen hätten, und daß sie ebensowenig die sonstigen höheren Auslagen und Spesen, die der schärfer gewordene Wettbewerb und die gesteigerte Leistungsfähigkeit mit sich brachten, ihren Preisen hätten aufschlagen können. Es wurde sogar behauptet, daß die Druck-

preise stetig zurückgegangen seien, und daß insonderheit am Werksatz nicht nur nichts verdient, sondern meist noch bares Geld zugesetzt würde.«

Diese Auffassung wurde die herrschende, und die Maßnahmen zur allgemeinen Erhöhung der Druckpreise nahm der Deutsche Buchdrucker-Verein, der durch den sogenannten »Organisationsvertrag« mit der deutschen Buchdruckergehilfenschaft seine Macht noch gestärkt hatte, in die Hand. Sie setzten sofort ein, als im Oktober 1906 die neue Fassung des jetzt gültigen Lohntarifs unter Dach gebracht war. Schon Ende des Jahres 1906 (nicht 1907, wie die Denkschrift sagt) wurde vom Buchdrucker-Verein an alle Behörden und sonstige wichtige Auftraggeber ein Rundschreiben mit der Ankündigung der Druckpreiserhöhung versandt. Vorsichtig ging man vor, um jede Einbuße an guter Kundschaft oder andere Schädigungen zu vermeiden. Die Lohndruckereien (alle, die hauptsächlich für fremde Rechnung arbeiten) eines Ortes oder Bezirkes verpflichteten sich gegenseitig, keine fortlaufenden Aufträge, die bisher ein anderer ausgeführt hatte, zu einem billigeren Preise zu übernehmen, sofern nicht der bisherige Drucker seine Zustimmung erteilte. Die vereinigten Buchdruckereibesitzer Leipzigs machten Ende Dezember 1906 die zehnpromzentige Erhöhung der Druckpreise bekannt und bemerkten dabei, daß sie in dieser wichtigen Frage eng zusammenstünden. Aber wie immer: es wird nichts so heiß gegessen, wie es gekocht ist. Besondere Schwierigkeiten im Kampf gegen die billigere Preisberechnung, die sogenannte Schleuderkonkurrenz, bot den Organen des Buchdruckervereins der Umstand, daß jede Norm zur Beurteilung der geforderten Druckpreise, zur Unterscheidung des realen vom unzulässigen Wettbewerb fehlte.

Es galt daher, auf der Grundlage des deutschen Buchdrucker-Lohntarifs ein allgemein gültiges Berechnungsgesetz zu schaffen und unter Mitwirkung aller Prinzipale und der gesamten Gehilfenschaft zur Durchführung zu bringen. So entstand der vielfach angefeindete »Deutsche Buchdrucker-Preistarif«, von einer besonderen Kommission unter Mitwirkung einer sehr großen Zahl von Buchdruckereibesitzern und unter Hinzuziehung von Vertretern der Gehilfenschaft ausgearbeitet. Die Kommission löste ihre Aufgabe, wie unsere Denkschrift hervorhebt, durch sehr umfassende Erhebungen über den »Anteil der Geschäftsspesen der Setzereien im Verhältnis zu den bezahlten Setzerlöhnen« und über die »Betriebselbstkostenberechnungen für Schnellpressen und Tiegeldruckpressen«. Auf den so gewonnenen Unterlagen wurden die einzelnen Bestimmungen des Tarifs aufgebaut, und das Ganze den Mitgliedern zur Prüfung vorgelegt.

Sofort wurden viele Bedenken in der Buchdruckerwelt gegen die Ansätze der Kommission erhoben, denn in den Kreisen der Buchdrucker war man, wie die Denkschrift sehr anschaulich schildert, von dem Ergebnis der Erhebungen und Berechnungen der Kommission außerordentlich überrascht. Die gefundenen Zahlen wichen ganz bedeutend von den bisher üblichen Formen der Preiskalkulation ab. Die Höhe der Geschäftsunkosten, sowohl beim Satz, als beim Druck überstieg um ein beträchtliches das bisher allgemein als zutreffend anerkannte Maß. Die absolute Beweiskraft, die den statistischen Resultaten der Kommission beigelegt wurde, führte zu der Ansicht, daß die im Gewerbe bislang allgemein übliche Berechnung der Selbstkosten, die sich auf die praktischen Geschäftserfolge des einzelnen gründete, eine irrthümliche, eine zu niedrige gewesen wäre. Schon die Mitglieder der Kommission hatten Bedenken und glaubten die Höhe der Sätze, zu denen sie gelangt waren, gegenüber den Vertrauensmännern der einzelnen Kreise nicht allein verantworten zu können. Im Laufe der Verhandlungen zeigten sich bedeutende